



Ausschreibung: Curriculum 4.0.nrw (Förderungsjahr: 2022/23)

Zunehmende Anforderungen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt und entsprechend in sportwissenschaftlichen Kontexten erfordern auch neue Kompetenzen und Qualifikationsprofile unserer Absolvent*innen. Vor diesem Hintergrund ist die Weiterentwicklung von Studieninhalten, Lernformaten und Lehrmethoden auf Studiengangsebene zu prüfen und voranzutreiben.

Gemäß der Vereinbarung zur Digitalisierung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vergibt die Deutsche Sporthochschule Köln daher Fördermittel im Rahmen des Programms „Curriculum 4.0.nrw“. Ziel dieser Förderung ist es, Curricula von Studiengängen der Universität im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung zu entwickeln und zu verbessern.

Das Programm richtet sich ausschließlich an die konsekutiven Studiengänge der Deutschen Sporthochschule Köln. Die Studiengangsleitungen stellen dazu einen Antrag zur Weiterentwicklung eines Studiengangs, der bis zum 31.03.2023 mit 40.000 Euro gefördert werden kann.

Es können insgesamt bis zu vier Studiengänge gefördert werden. Pro Studiengang kann nur ein Antrag gestellt werden.

Bewerbungsfrist ist der 30. Juni 2022.

Zweck der Förderung

Die zu vergebene Förderung zielt darauf ab, konsekutive Studiengänge sowohl auf Bachelor- als auch Master-Ebene, unter Berücksichtigung der digitalen Transformation curricular weiterzuentwickeln und umzugestalten. Entscheidend ist dabei, dass das geförderte Projekt den Studiengang in seiner Gesamtheit in den Blick nimmt. Die geplanten Änderungen, bspw. auf Modul- oder Veranstaltungsebene, müssen sich in den übergreifenden Qualifikationszielen des gesamten Studiengangs dementsprechend wiederfinden.

Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Curricula steht das Ziel, die Studierenden an unserer Präsenzuniversität mit ausgeprägtem sportwissenschaftlichem Praxisbezug auch auf eine zunehmend durch Digitalisierung geprägte Arbeits- und Lebenswelt vorzubereiten.

Fördergegenstand

Im Rahmen der Vereinbarungen der Deutschen Sporthochschule Köln mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und in Kooperation mit der Digitalen Hochschule Nordrhein-Westfalen (DH.NRW) schreibt die Universität intern die Förderlinie „Curriculum 4.0.nrw“ aus.

Mit dieser Förderlinie werden Anreizstrukturen für die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge an der Deutschen Sporthochschule Köln geschaffen und Lehrende dabei unterstützt, auf die Herausforderungen der Digitalisierung zu reagieren und gezielt die fach-spezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden zu fördern.



Antragsberechtigung

Anträge können ausschließlich von der jeweiligen Studiengangsleitung eines konsekutiven Studiengangs gestellt werden und sind über das Prorektorat für Kommunikation, Digitalisierung und Diversität einzureichen.

Pro Studiengang ist ein Antrag zulässig. Mit dem Antrag verpflichtet sich der bzw. die Antragsteller*in, während der Projektlaufzeit mindestens einmal pro Semester an einem Austauschtreffen mit Projekten der anderen NRW-Hochschulen sowie an einem Treffen der an der Deutschen Sporthochschule Köln geförderten Digitalisierungsprojekte teilzunehmen und über das Projekt zu berichten.

Grundlagen der Förderung

Für die Förderung der curricularen Weiterentwicklung bzw. Umgestaltung von bis zu vier Studiengängen stehen im Jahr 2022/23 160.000 EUR zur Verfügung.

Innerhalb dieser Ausschreibung können vier Projekte (Studiengänge) à 40.000 EUR gefördert werden. Die Fördersumme kann für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für Personal- und Sachmittel.

Der Förderantrag sollte den Betrag von 40.000 EUR ausschöpfen. Projekte, die sich nur auf einzelne Lehrveranstaltungen beschränken, sind nicht förderungsfähig.

Ausgeschlossen sind Projektvorhaben, die in der beantragten Projektdauer bereits eine Förderung aus Mitteln der DH.NRW erhalten. Die Fördermittel dienen unter Einbezug eigener Ressourcen ausschließlich dem Zweck, die Projektziele umzusetzen.

Der Förderzeitraum ist auf den 31. März 2023 begrenzt.

Die im Kontext der Förderung entwickelten digitalen Lehr- und Lernmaterialien müssen im Onlineportal (ORCA.NRW) als **Open Educational Resources** (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) für andere Lehrende bzw. die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Es wird dringend empfohlen, bei der Konzeption der Materialien als OER eine Beratung durch die Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung (StAPS), Abteilung 7.2 in Anspruch zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen curricularen Veränderungen des Studiengangs kostenneutral sein müssen und keine Folgekosten (bspw. Lizenzkosten) über den Projektzeitraum hinaus generieren dürfen. Darüber hinaus müssen mögliche curriculare Veränderungen hinsichtlich ihrer Verbindung und Passung zu den Akkreditierungsprozessen der Hochschule eingeordnet werden.

Antragsinhalt und -format

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante curriculare Veränderung des Studiengangs auf maximal 5 Seiten (Ausschlusskriterium) anhand der folgenden Leitfragen:

- Welche neuen, veränderten oder erweiterten Kompetenzbereiche sollen aufgrund der Digitalisierung im Studiengang und in u.U. neu zu entwickelnden Modulen adressiert werden?
- Welche Auswirkungen hat die intendierte digitale Transformation auf das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen und welche Anforderungen und Potenziale ergeben sich daraus für den Studiengang?

Darüber hinaus sollten aus dem Antrag Antworten auf die folgenden Fragen hervorgehen:

- In welchen Modulen des Studiengangs wird das Projekt wirksam? (Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule? Verortung in Prüfung- und Studienordnungen?)
- Welche Learning Outcomes sollen erreicht werden und welche Lehr- und Lernarrangements sind dafür vorgesehen?
- Inwieweit soll neuen Studien- und Lernformaten Raum zur Erprobung und Entfaltung gegeben werden (zum Beispiel kollaboratives Lernen, trans- und interdisziplinäres Lernen, internationale Lernumgebungen)?
- Welchen Bezug hat das Vorhaben zur strategischen Entwicklung der Lehre an der Deutschen Sporthochschule Köln?
- An welche Vorarbeiten kann u.U. angeknüpft werden?
- Wie soll die konkrete technische und organisatorische Umsetzung des Projekts erfolgen?
- Wie werden betroffene Lehrende und Studierende an der Entwicklung des Curriculums beteiligt?
- Wie können die entwickelten Konzepte und Materialien auf andere Studiengänge und/oder Hochschulen übertragen werden?
- Wie wird die Kostenneutralität der vorgeschlagenen curricularen Veränderung des Studiengangs sichergestellt?

Weitere einzureichende Dokumente:

Der Antrag darf maximal fünf Seiten umfassen (1.5-zeilig, Arial 11pt, alle Seitenränder 2 cm).

Zusätzlich sind jedem Antrag ein ausgefülltes Deckblatt sowie folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Vorhabens ersichtlich ist,
- ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel (Personal- und Sachmittel) eingesetzt werden sollen,
- eine Kurzbeschreibung des beantragten Vorhabens (maximal 1.000 Zeichen).

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum **30. Juni 2022** in elektronischer Form an Herrn Jurek Bäder (j.baeder@dshs-koeln.de) zu übersenden.

Vor Einreichung der Antragsunterlagen wird eine Beratung durch die Mitarbeiter*innen der StAPS, Abteilung 7.2 und/oder Abt. 4.2 empfohlen, die Ihnen auch als Ansprechpartner*innen zur Ausschreibung zur Verfügung stehen.



Auswahlprozess und Kriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der elektronisch eingereichten Unterlagen durch eine Jury, der studentische Vertreter*innen und Mitglieder der Universitätskommissionen Studium und Lehre sowie Transfer und Digitalisierung angehören (einstufiges Verfahren). Für die Förderentscheidung maßgeblich sind:

- der Beitrag des Projekts zur strategischen und curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Studierenden,
- die curriculare Verankerung des Projekts,
- das didaktische Konzept des Projekts,
- die zeitliche Plausibilität der Maßnahmen hinsichtlich des Förderzeitraums,
- die Nachhaltigkeit der Maßnahme auch nach Auslaufen der Förderung,
- Verstetigung aus eigenen Mitteln,
- die Übertragbarkeit auf andere Studiengänge und/oder Hochschulen,
- die Passung des Projekts zu den Strategischen Linien der Deutschen Sporthochschule Köln (Leitbild für Studium und Lehre; Digitalisierungsstrategie),

Die Förderentscheidungen werden ab Juli 2022 bekanntgegeben.